Zur Illustration einer straffreien Erziehung : "wenn du so weitermachst, wirst du kriminell!"

Autor(en): **Müller, Andreas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl scolastic grischun**

Band (Jahr): **55 (1995-1996)**

Heft 8: **"Strafe muss sein"?**

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-357230

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

«Wenn du so weitermachst, wirst du kriminell!»

Zur Illusion einer straffreien Erziehung

Der Begriff der Strafe ist immer im Zusammenhang mit erzieherischen Bemühungen zwecks Einhaltung einer gewissen Ordnung zu verstehen. Obwohl ich dies empirisch nicht belegen kann, hat vermutlich die Aufklärung dazu beigetragen, dass offiziell weniger körperlich bestraft wird. Verborgene Strafhandlungen, wie Beziehungsabbruch, Charakterentwürdigung, Schuldvorhersagen und paradoxe Forderungen scheinen sich heute im erzieherischen Feld vermehrt einzuschleichen.

Zusammenleben erfordert Grenzen

Das Miteinander, in welchem Kontext dieses auch immer stattfindet, beinhaltet Regeln des Zusammenseins. Je weniger Personen innerhalb eines Lebensfeldes mittun, desto geringer sind die expliziten verbindlichen Regeln. In Familien z. B. finden sich selten schriftliche Vereinbarungen und trotzdem ist auch dieses Lebensfeld durch ein – im Idealfall dynamisches – Netzwerk von Regeln, Geboten und Verboten mehr oder weniger determiniert. Die überwiegende Anzahl der Konflikte werden im gegenseitigen Gespräch gelöst. Gegenseitiges Anhören, miteinander sprechen, gemeinsames analysieren und rekonstruieren der Situation sind wichtige Elemente nach Übertretungen des Kindes. Diese können mithelfen, Einsicht ins Fehlverhalten zu erlangen.

Andreas Müller,
Schulpsychologischer Dienst, Chur

Leider lassen sich nicht alle Konflikte im gegenseitigen Einvernehmen auflösen, da wir Erzieher häufig emotional stark beteiligt sind und uns die nötige Distanz vor dem Fehlverhalten des Kindes fehlt. Befürchtungen in der fernen Zukunft, wie «mein Sohn wird später kriminell!», «meine Tochter wird das nie lernen!», «Er wird sicher einmal den Drogen verfallen!» veranlassen uns zur Radikalität: «Entweder jetzt oder nie!» Die eigene Hilflosigkeit gepaart mit dem Anspruch der Macht lassen uns Erzieher häufig unschlüssig werden. Fragen wie «wird durch eine Strafe nicht alles noch schlimmer?» «Habe ich als Erzieher nicht vollends versagt?» «Wird mich mein Kind später noch lieb haben?» tragen ihren Teil zu unserer Unsicherheit bei. Zu Unrecht wird dann auf eine Strafe verzichtet und auf Einsichtsvermögen des Kindes gesetzt.

Verdeckte Strafhandlungen

«Sei nicht so vorlaut, ich hab das nicht verdient!» – «Das tut man nicht!» – «Gib keine Widerworte!» – «Ich will doch nur dein Bestes!» sind nur einige wenige von den vielen gebräuchlichen erzieherischen Äusserungen. Die vom Erzieher geäusserten Zurechtweisungen haben je nach Charakter des Kindes, familiärer Konstellation, Situation und Persönlichkeit des Erziehers mehr oder weniger Wirkung. Untersuchungen zeigen, dass solche Äusserungen im Bewusstsein des Kindes lange negativ haften bleiben. Dies hat vermutlich damit zu tun, dass durch verdeckte moralische Zurechtweisungen, Eltern für Kinder unnahbar und unantastbar werden. Eine echte Auseinandersetzung mit den Schwächen findet beidseits nicht statt.

Eine weitere Form der kaschierten Strafe ist die Beziehungsveränderung. Die geliebte Lehrerin oder die Eltern werden reserviert und distanzieren sich innerlich und äusserlich vom Kind. «Solches habe man gerade von diesem Kind nicht erwartet!» Es geschieht eine häufig unausgesprochene beziehungsmässige Veränderung, in vielen Familien gar ein Abbruch über eine gewisse Zeit. «Sie redet schon eine Woche nicht mehr mit mir!» hat mir unlängst eine 13jährige Schülerin mitgeteilt, auf meine Frage, wie ihre Mutter auf den Ladendiebstahl reagiert habe. Kinder erleben solche Rückzüge als äusserst unangenehm, können jedoch in den wenigsten Fällen die richtigen Schlüsse daraus ziehen. Ohnmacht und Hilflosigkeit beherrschen die Szene.

Eine aktivere Rolle übernehmen Erzieher bei der sogenannten charakterlichen Entwürdigung, indem sie den Kindern bestimmte Eigenschaften zusprechen. Aussagen wie «Du bist frech!» «Du bist ein ungezogenes Kind!» «Du bist das unanständigste Kind der ganzen Gruppe!» verhelfen dem Kind zur Überzeugung, es sei bösartig und

Gestempelt für den Rest des Lebens.

schlecht. Die Identifikation des Kindes mit diesem Teil seines Selbst wirkt häufig bis ins Erwachsenenalter, vorausgesetzt es bekommt dies häufig genug zu hören. Viel weniger wird das Kind in seiner Würde verletzt, wenn sein Verhalten angesprochen wird. «Ich bin enttäuscht, wenn Du schummelst!» Kinder müssen unabhängig von ihrem Verhalten die Gewissheit haben, liebenswert und akzeptiert zu sein.

In der Zeit des Konsumüberflusses und des Wohlstandes werden Kindern häufig als Folge von Unfolgsamkeiten, Frechheiten, Übertretungen und Aggressionen zeitlich begrenzte Fernsehverbote und Konsumeinschränkungen auferlegt. Gleichzeitig erfährt jedoch das Kind, dass die Erzieher sich kaum an Abmachungen halten und mit sich einen sehr selbstgefälligen Umgang pflegen. Gemeinsame Regeln werden von den Erwachsenen nicht eingehalten, wohl aber von den Kindern gefordert.

Für eine bewusste Strafkultur

Die meisten Kinder ahnen schon während den Untaten, dass Eltern oder Lehrer sie dafür bestrafen werden. Häufig gelingt es ihnen nicht, sich ihrem inneren Bösen oder dem Druck ihrer Altersgenossen entgegen zu setzen. Sie sind zerrissen: Einerseits möchten sie lieb sein, anderseits schaffen sie's nicht. Dies ist der häufig zu beobachtende innere Widerspruch des Kindes. Eine offene, bewusste aber im liebevollen Kontext durchgeführte Strafe ist auch ein Ernst nehmen des Kindes in seinem inneren Widerspruch. Die schwierige Seite des Kindes wird anerkannt und gleichzeitig wird eine Interaktion mit dieser Seite für das Kind möglich.

Während der Strafhandlung steht nicht Geborgenheit und Einfühlungsvermögen im Vordergrund, sondern die Ablehnung einer bestimmten Verhaltesweise. «Ich akzeptiere nicht, dass du mir mit diesen Worten entgegnest. Zur Strafe gehst du in dein Zimmer!» Die eintretende temporäre Entfremdung ist notwendig, jedoch häufig schwierig auszuhalten. Gerade das Aushalten der Distanz ist jedoch äusserst wichtig, damit sich im Kind andere Kräfte konstellieren können. Ein rasches Nachgeben oder gar ein Nachgehen ins Zimmer des Kindes, verhindert die Aktualisierung dieser Kräfte gegen die Untat. Das Kind sucht danach selbst nach Möglichkeiten, das Vertrauen der Eltern oder des Lehrers/der Lehrerin wiederzugewinnen. Voraussetzung dafür ist, dass die Strafe innerhalb eines liebevollen und vertrauten Kontextes ausgesprochen wird. Die Strafe sensibilisiert das Kind für seine Schwäche und verweist es auf die Gegenkräfte, die eine Gemeinschaft den eigenen schwierigen Seiten entgegensetzt. Das Kennenlernen der Grenzen und Sensibilitäten der andern Menschen scheint mir ebenfalls ein wichtiger Bestandteil der Strafe zu sein.

Es ist davon auszugehen, dass der Moment, in welchem das Kind sich entscheidet aus dem Zimmer wieder in die Gemeinschaft zurückzukehren, für dessen Entwicklung ausserordentlich wichtig ist. Das Kind hat durch den Wiedereintritt die Chance, sich wieder in einem anderen Licht darzustellen.

Über sinnvolle Strafhandlungen lässt sich tatsächlich streiten. Gemäss meiner Theorie sollten Strafen weder besonders ideenreich noch originell sein. Die sich besonders im Schulzimmer breitmachende «Strichepidemie» scheint mir jedenfalls wenig dazu beizutragen, beim Kind Gegenkräfte gegen das Fehlverhalten mobilisieren zu können. Wichtig ist jedenfalls, dass die Strafe offen und unmittelbar ausgesprochen werden kann.